

Beitragsordnung

Stand: 14.12.2017

Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit festgesetzt. Folgende Beitragsarten und Beitragssätze sind vorhanden:

1. Mitgliedsbeitrag

Dieser Beitrag gilt für alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er beträgt 96,00 €

2. Mitgliedsbeitrag Minderjährige

Dieser Beitrag gilt für alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er beträgt 96,00

3. Familienbeitrag

Dieser Beitrag gilt für alle Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Er beträgt 192,00 €. Er gilt für maximal zwei Vollzahler sowie eine unbegrenzte Anzahl im Haushalt lebender, eigener Kinder.

4. Rentner

Dieser Beitrag gilt für alle Rentenbezieher. Er beträgt 72,00 €. Er muss einmalig beim Vorstand durch Vorlage des Rentenausweises formlos beantragt werden. Mit Beginn des 65sten Lebensjahres wird dieser Beitrag automatisch berechnet.

5. Mitgliedsbeitrag – passiv -

Dieser Beitrag gilt für alle passiven Mitglieder. Er beträgt 72,00 €. Passiv bedeutet, dass das Mitglied an keiner Vereinsveranstaltung mehr teilnimmt. Das Mitglied muss das 50. Lebensjahr vollendet haben. Der Beitrag muss beim Vorstand formlos beantragt werden und gilt dann bis auf Widerruf.

6. Bearbeitungsgebühren / Kostenerstattung

Bei Nichtzahlung von Beiträgen werden für die Bearbeitung folgende Gebühren fällig:

Zahlungserinnerung: 0,00 €

Mahnung: 15,00 €

Abgabe Rechtsanwalt / Inkasso: 25,00 €

Sämtliche Fremdgebühren, Ordnungsgelder und Verfahrenskosten, die dem Verein belastet bzw. berechnet werden, werden dem Mitglied weiterbelastet.

7. Nutzungsgebühren

Sofern der Verein durch Städte, Kreis und Gemeinden durch Nutzungsgebühren belastet wird, ist der Vorstand berechtigt, diese Gebühr anteilig auf alle Mitglieder umzulegen. Die Belastung erfolgt zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag, ist jedoch als zusätzlicher Mitgliedsbeitrag u verstehen. Ein maximaler Betrag von 15,00 € pro Mitglied jährlich ist möglich.